

Wasserrecht;  
Abwasseranlage des Marktes Breitenbrunn;  
Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „In der Au“ in die Breitenbrunner  
Laber

## Bekanntmachung

Der Markt Breitenbrunn beantragte das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „In der Au“ in die Breitenbrunner Laber.

Das Baugebiet wird im Trennsystem entwässert. Das Schmutzwasser – nicht Bestandteil dieses Verfahrens – wird den bereits bestehenden Mischwasserkanälen und somit der Kläranlage Breitenbrunn zugeführt.


Das Niederschlagswasser wird über den neuen Regenwasserkanal zur Breitenbrunner Laber eingeleitet.

Für das Ableiten von Niederschlagswasser soll eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 10 und § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erteilt werden.

Dies wird mit folgenden Hinweisen bekanntgemacht:

1. Pläne und Beilagen, aus denen Art und Umfang des Unternehmens zur ersehen sind, liegen während der Zeit vom 22.05.2018 bis einschließlich 25.06.2018 im Rathaus Zimmer Nr. 16 zur Einsichtnahme aus.
2. Einwendungen gegen das Unternehmen sind bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 09.07.2018, schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Breitenbrunn, Von-Tilly-Str. 7, 92363 Breitenbrunn oder beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. in 92318 Neumarkt, Nürnberger Str. 1 zu erheben.
3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von einem stattfindenden Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.
5. Mit Ablauf der Einwendungsfrist (vgl. Nr. 2) sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titel beruhen.
6. Aufwendungen, die durch Einsichtnahme in den Plan, durch Erhebung von Einwendungen und durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, werden nicht erstattet.

Breitenbrunn, den 17.05.2018

  
\_\_\_\_\_  
1. Bürgermeister Lanzhammer

